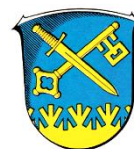


Gemeinde Aarbergen



Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-100/2019 2. Ergänzung	- öffentlich -	04.11.2019
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Ulrich Metz	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	27.09.2019	beschließend
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	30.10.2019	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	14.11.2019	beschließend

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung -

Beschlussvorschlag:

Die beigelegte Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Jahr 2020 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Ausgaben zu leisten:	<input checked="" type="checkbox"/>		
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	<input type="checkbox"/>		
Produkt/Sachkonto:			
Haushaltsansatz €:			
Bereits ausgegeben €:			
Noch vorhanden €:			
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	<input type="checkbox"/>		
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	Üpl:	<input type="checkbox"/>	Apl: <input type="checkbox"/>
Produkt/Sachkonto:			
<u>Evtl. Stellungnahme:</u>	Die entsprechenden Hebesätze sind im Haushaltsplanentwurf des Rechnungsjahres 2020 ff eingesetzt und entsprechend einberechnet.		
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 04.11.2019	

Begründung:

Die Gemeinde kann die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer entweder in dem § 5 der Haushaltssatzung oder in einer speziellen Hebesatzsatzung festsetzen. Die Hebesatzsatzung kann Festlegungen unabhängig von den Beschränkungen der Haushaltssatzung (z. B. Aufstellung zum Jahresanfang, Gültigkeit für 1 bis maximal 2 Jahre, Änderung nur durch Nachtragshaushaltsatzung) treffen.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde von der Gemeindevertretung eine Hebesatzsatzung beschlossen.

Derzeit gelten folgende Hebesätze:

Grundsteuer:

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v.H. |

Gewerbesteuer: 400 v.H.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind keine Veränderungen vorgenommen worden.

<u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 04.11.2019
<u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 04.11.2019
<u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Matthias Rudolf Bürgermeister Datum: 04.11.2019

Anlage(n):

- (1) Hebesatzsatzung-2020.doc